

# Landeswasserverbandstag Brandenburg e. V.

Landeswasserverbandstag  
Brandenburg e.V., Behlertstraße 33 a, D-14467 Potsdam

Behlertstraße 33 a  
D-14467 Potsdam

Telefon: 0331 / 7 47 43 10

Telefax: 0331 / 7 47 43 33

E-Mail:

info@lwt-brandenburg.de

Internet:

www.lwt-brandenburg.de

Bankverbindung:

Mittelbrandenburgische

Sparkasse Potsdam

BLZ: 160 500 00

Kto-Nr. 35 250 55098

## Pressemitteilung - frei ab sofort -

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen  
pe-ha

Datum  
24.03.2009

### **Oberverwaltungsgericht bestärkt Gewässerunterhaltungsverbände** Riesenschlappe für Waldbesitzer

Mit einem jetzt veröffentlichten Urteil, das nur als Paukenschlag bezeichnet werden kann, hat das Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg die Arbeit der Gewässerunterhaltungsverbände im Lande bestätigt. Deren Handeln ist gemäß dem Richterspruch rechtmäßig. Die demgegenüber erhobenen Angriffe der Kläger, die auch von der Arbeitsgemeinschaft der Grundbesitzer und dem Waldbesitzerverband immer wieder vorgetragen werden, schmetterte das Gericht ab.

Mit seinem in der letzten Woche veröffentlichten Urteil hat das Oberverwaltungsgericht das Handeln der 26 Gewässerunterhaltungsverbände im Land Brandenburg grundsätzlich als rechtmäßig bezeichnet. Worum ging es im Einzelnen? Ein Grundstückseigentümer hatte gegen die Gewässerunterhaltungsgebühren einer Gemeinde dem Landkreis Uckermark

---

Präsident: Dr. agr. Iris Homuth  
Vizepräsident: Dipl.-Ing. Johannes Schwanz

Geschäftsführer:  
RA und FAVerWR Turgut Pencereci

geklagt. Dieser hatte die von ihr an den Gewässerunterhaltungsverband zu zahlenden Beiträge als Gebühren den Grundstückseigentümern in Rechnung gestellt. Damit erklärten sich einige Grundstückseigentümer nicht einverstanden. Sie meinten, die an die Gemeinde zu zahlenden Gebühren seien deshalb nicht rechtmäßig, weil die Gemeinde gar nicht an den Verband zahlen müsse. Schon die Bescheide des Verbands seien falsch, weil die den

Bescheiden zugrundeliegenden Satzungen fehlerhaft beschlossen worden seien. Denn einige der gesetzlichen Mitglieder des Verbands seien gar nicht zu den Sitzungen geladen worden. Auch habe man Beiträge kassiert, ohne genau zu wissen, ob der zugrundeliegende Aufwand im Vorhinein rechtmäßig ermittelt worden sei.

Das Oberverwaltungsgericht hat die Klägerinnen jedoch mit allen erhobenen Vorwürfen zurückgewiesen. Die Gemeinde habe rechtmäßig gehandelt, da auch der Bescheid des Gewässerunterhaltungsverbands zu Recht ergangen sei. Teilweise seien die von den Klägerinnen erhobenen Vorwürfe so unsubstantiiert, dass das Gericht sich mit ihnen gar nicht beschäftigen konnte. Im Übrigen könne man nicht erkennen, dass das Verhalten der Gemeinde und des Verbands gegen geltendes Recht verstieße. Es sei unerheblich, ob alle denkbaren Mitglieder des Verbands überhaupt zu dessen Sitzungen geladen worden seien. Wichtig sei es nur, dass die dem Verband bekannten Mitglieder geladen worden wären. Mitglieder, die er schlichtweg nicht habe kennen können, hätte er auch nicht zu seinen Versammlungen einladen können. Im Übrigen wirke sich das Nichteinladen einiger weniger Mitglieder grundsätzlich nicht auf die Beschlüsse aus. Da nur wenige Grundstücke und Grundstückseigentümer betroffen seien könne man davon ausgehen, dass die Beschlüsse so wie hier gefasst worden wären. Das Gericht beanstandete es auch nicht, dass der Verband für das laufende Jahr nur einmal einen Bescheid erließ und im darauffolgenden Jahr dann prüfte, ob es sog. Unter- oder Überdeckungen gegeben habe. Dies sei zulässig, betonte das Oberverwaltungsgericht. Damit ist das bisherige Handeln der Verbände in den allermeisten Fällen rechtmäßig, erklärte Turgut Pencereci, Geschäftsführer des Landeswasserverbandstags Brandenburg e.V., der Interessensvertretung der verbandlichen Wasserwirtschaft in Brandenburg. Den jahrelangen haltlosen Anwürfen der Grundbesitzer- und Waldbesitzerverbände sei nunmehr der Boden entzogen, erklärte der Landesgeschäftsführer am Dienstag in Potsdam. Er hoffe nun sehr, dass die Verbände in Ruhe weiterarbeiten könnten. Schließlich sei die Arbeit allgemein anerkannt und im Hinblick auf den Klimawandel notwendiger denn je.

Turgut Pencereci  
Landesgeschäftsführer